




# **JAHRESABSCHLUSS**

zum

31. Dezember 2019

**ReDI School of Digital  
Integration -Mun- gUG,  
Berlin**

15.09.2021



## **Inhaltsverzeichnis**

**Anlagenverzeichnis**

**Bescheinigung**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

**Anlagen**

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019**
- Anlage 2 Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019**
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse**
- Anlage 4 steuerliche Verhältnisse**
- Anlage 5 Wirtschaftliche Verhältnisse**
- Anlage 6 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Bescheinigung**

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Unternehmens ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 15.09.2021

Sebastian Schulze  
Steuerberater

AIOS Tax AG  
Steuerberatungsgesellschaft

**BILANZ** zum 31. Dezember 2019

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		1.000,00	1.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.200,00	0,00	II. Gewinnrücklagen			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. gesetzliche Rücklage		14.765,98	7.294,54
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				III. Bilanzgewinn		44.297,90	21.883,60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.000,00		3.500,00	- davon Gewinnvortrag			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>57.911,30</u>	58.911,30	129.477,96	EUR 21.883,60 (EUR 2.517,67)			
- davon gegen Gesellschafter				<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		51.500,00	94.000,00
EUR 57.611,30 (EUR 128.908,65)				<b>C. Rückstellungen</b>			
- davon mit einer Restlaufzeit				1. Steuerrückstellungen	2.667,67		0,00
von mehr als einem Jahr				2. sonstige Rückstellungen	<u>8.980,00</u>	11.647,67	4.660,00
EUR 57.611,30 (EUR 128.908,65)				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		81.436,67	6.767,21	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.600,13		4.713,37
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.100,00	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 7.600,13 (EUR 4.713,37)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.836,29</u>	22.436,42	6.193,66
				- davon aus Steuern			
				EUR 13.612,70 (EUR 2.763,21)			
Übertrag		145.647,97	139.745,17	Übertrag		145.647,97	139.745,17

**BILANZ** zum 31. Dezember 2019

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		145.647,97	139.745,17	Übertrag		145.647,97	139.745,17
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 1.075,26)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.836,29 (EUR 6.193,66)			
		145.647,97	139.745,17			145.647,97	139.745,17
		<u>145.647,97</u>	<u>139.745,17</u>			<u>145.647,97</u>	<u>139.745,17</u>

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

---

### Angaben unter der Bilanz

#### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG  
(haftungsbeschränkt)

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 191557

#### Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Der Wert der Ausleihungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 57.611,30 EUR (Vorjahr: 128.908,65 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

#### Unterschrift der Geschäftsführung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>347.383,69</u>	<u>156.060,00</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	347.383,69	156.060,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	210,00	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>31.256,64</u>	<u>67.080,85</u>
	31.466,64	67.080,85
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.284,69	0,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	211.194,83	124.659,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>48.397,24</u>	<u>25.328,44</u>
	259.592,07	149.988,09
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.100,90	1.107,64
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	12.372,00	6.000,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	126,44	21,00
c) Werbe- und Reisekosten	8.682,06	9.252,61
d) verschiedene betriebliche Kosten	41.844,94	29.692,49
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>723,33</u>	<u>1.020,38</u>
	63.748,77	45.986,48
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	570,49	237,40
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.667,67</u>	<u>0,00</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	29.885,74	25.821,24
<b>11. Jahresüberschuss</b>	29.885,74	25.821,24
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	21.883,60	2.517,67
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in die gesetzliche Rücklage	7.471,44	6.455,31
Übertrag	44.297,90	21.883,60



**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115  
Berlin

---

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	44.297,90	21.883,60
<b>14. Bilanzgewinn</b>	44.297,90	21.883,60
	<u>                    </u>	<u>                    </u>



**Anlagen**



**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2019

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>													
Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.107,64	6.300,90	0,00	0,00	7.408,54	1.107,64	2.100,90	0,00	0,00	0,00	3.208,54	0,00	4.200,00
Summe Sachanlagen	1.107,64	6.300,90	0,00	0,00	7.408,54	1.107,64	2.100,90	0,00	0,00	0,00	3.208,54	0,00	4.200,00
Summe Anlagevermögen	1.107,64	6.300,90	0,00	0,00	7.408,54	1.107,64	2.100,90	0,00	0,00	0,00	3.208,54	0,00	4.200,00

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2019

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
0400	Betriebsausstattung	4.200,00		0,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	4.200,00	0,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		1.000,00	3.500,00
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1508	Forderungen gegen sonstige Ges.er, g1J	57.611,30		128.908,65
1526	Kautionen (bis 1 J)	300,00		300,00
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- u. Gehalt	<u>0,00</u>	57.911,30	269,31
	<b>davon gegen Gesellschafter EUR 57.611,30 (EUR 128.908,65)</b>			
1508	Forderungen gegen sonstige Ges.er, g1J			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 57.611,30 (EUR 128.908,65)</b>			
1508	Forderungen gegen sonstige Ges.er, g1J			
	<b>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1200	Bank		81.436,67	6.767,21
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.100,00	0,00
	Summe Aktiva		<u>145.647,97</u>	<u>139.745,17</u>

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2019ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115  
Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
0800	Gezeichnetes Kapital		1.000,00	1.000,00
	<b>gesetzliche Rücklage</b>			
0846	Gesetzliche Rücklage		14.765,98	7.294,54
	<b>Bilanzgewinn</b>			
	Bilanzgewinn		44.297,90	21.883,60
	<b>davon Gewinnvortrag</b>			
	<b>EUR 21.883,60 (EUR 2.517,67)</b>			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung			
	<b>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>			
0949	Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen		51.500,00	94.000,00
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
0956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	890,00		0,00
0963	Körperschaftsteuerrückstellung	1.777,67		0,00
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>0,00</u>	2.667,67	0,00
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
0961	Urlaubsrückstellungen	3.880,00		2.250,00
0970	Sonstige Rückstellungen	2.100,00		210,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.000,00</u>	8.980,00	2.200,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		7.600,13	4.713,37
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>			
	<b>EUR 7.600,13 (EUR 4.713,37)</b>			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	1.223,59		692,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		1.663,19
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.139,11		2.763,21
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		1.075,26
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>9.473,59</u>	14.836,29	0,00
	<b>davon aus Steuern</b>			
	<b>EUR 13.612,70 (EUR 2.763,21)</b>			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
			<hr/>	<hr/>
Übertrag			145.647,97	139.745,17

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2019

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			145.647,97	139.745,17
	<b>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</b>			
	<b>EUR 0,00 (EUR 1.075,26)</b>			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>			
	<b>EUR 14.836,29 (EUR 6.193,66)</b>			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	Summe Passiva		145.647,97	139.745,17

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
8000	Zuwendungen/ Projektförderungen	285.543,23		152.560,00
8100	Steuerfreie Umsätze §4 Nr. 8 ff UStG	474,12		0,00
8339	Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	0,00		3.500,00
8400	Erlöse 19% USt (wiGB)	56.500,00		0,00
8401	Erlöse 19% USt (akt. Soons.)	3.119,34		0,00
8950	Nicht steuerb.Umsätze (pass Spons.)	<u>1.747,00</u>	347.383,69	0,00
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		210,00	0,00
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
2706	Spendenerträge	31.250,00		66.842,87
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	<u>6,64</u>	31.256,64	237,98
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
3104	Fremdleistungen wiGB		20.284,69	0,00
<b>Löhne und Gehälter</b>				
4120	Gehälter	209.239,43		122.377,85
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	1.630,00		2.250,00
4194	Pauschale Steuern Minijobber	<u>325,40</u>	211.194,83	31,80
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.912,15		24.636,44
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.223,59		692,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>261,50</u>	48.397,24	0,00
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.100,90		0,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	2.100,90	1.107,64
<b>Raumkosten</b>				
4200	Raumkosten	0,00		6.000,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	<u>12.372,00</u>	12.372,00	0,00
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>				
4360	Versicherungen	7,99		0,00
4390	Sonstige Abgaben	<u>118,45</u>	<u>126,44</u>	<u>21,00</u>
Übertrag			84.374,23	66.024,12

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			84.374,23	66.024,12
<b>Werbe- und Reisekosten</b>				
4600	Werbekosten	139,01		502,22
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	600,98		0,00
4641	Veranstaltungskosten	1.595,31		1.685,24
4642	Bewirtung - intern	2.182,65		2.715,43
4650	Bewirtungskosten	24,10		173,46
4653	Aufmerksamkeiten	82,52		136,70
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		74,34
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.791,10		3.144,27
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>1.266,39</u>	8.682,06	820,95
<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>				
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	28.516,65		24.066,00
4910	Porto	180,03		51,00
4920	Telefon	1.103,92		0,00
4930	Bürobedarf	2.184,74		236,28
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	31,90		0,00
4945	Fortbildungskosten	440,00		0,00
4955	Buchführungskosten	2.241,34		605,71
4956	Lohnbuchhaltung	2.946,37		1.540,43
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.000,00		2.200,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	324,28		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	397,61		462,47
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>478,10</u>	41.844,94	530,60
<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
2020	Periodenfremde Aufwendungen	430,20		1.004,08
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>293,13</u>	723,33	16,30
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
2114	Zinsen für Gesellschafterdarlehen		570,49	237,40
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>				
2200	Körperschaftsteuer	1.685,00		0,00
2208	Solidaritätszuschlag	92,67		0,00
4320	Gewerbsteuer	<u>890,00</u>	2.667,67	0,00
<b>Jahresüberschuss</b>				
	Jahresüberschuss		29.885,74	25.821,24
<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>				
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		21.883,60	2.517,67
Übertrag			51.769,34	28.338,91



**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			51.769,34	28.338,91
	<b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
	<b>in die gesetzliche Rücklage</b>			
2496	Einstellungen gesetzliche Rücklage		7.471,44	6.455,31
	<b>Bilanzgewinn</b>			
	Bilanzgewinn		44.297,90	21.883,60

## ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG

### Rechtliche Verhältnisse

Firma:	ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG
Rechtsform:	UG (haftungsbeschränkt)
Gründung am:	04.10.2017
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Zinnowitzer Straße 8 10115 Berlin
Name laut Registergericht: (haftungsbeschränkt)	ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	191557
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 04.10.2017
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe
Gezeichnetes Kapital:	1.000,00 EUR
Gesellschafter/-in:	ReDI School gGmbH
Geschäftsführung, Vertretung:	Anne Kjaer Bathel
Prokura:	nicht erteilt
Vorgeschlagene Ergebnisverwendung:	Gewinnvortrag
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

**ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG**

**steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/612/05999

Steuerfestsetzung: 2018

Steuererklärungen/-bescheide: 2018

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: keine

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

ReDI School of Digital Integration -Mun- gUG

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	4,2	2,9	0,0	0,0	4,2	-
Forderungen	1,0	0,7	3,5	2,5	-2,5	-71,4
Sonstige Vermögensgegenstände	57,9	39,8	129,5	92,7	-71,6	-55,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	81,4	55,9	6,8	4,9	74,6	1.097,1
Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	0,8	0,0	0,0	1,1	-
<b>Summe Aktiva</b>	<b>145,6</b>	<b>100,0</b>	<b>139,7</b>	<b>100,0</b>	<b>5,9</b>	<b>4,2</b>

Rundungsbedingte Differenz -0,0 -0,0

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	60,1	41,3	30,2	21,6	29,9	99,0
Sonderposten mit Rücklageanteil	51,5	35,4	94,0	67,3	-42,5	-45,2
Rückstellungen	11,6	8,0	4,7	3,4	6,9	146,8
Lieferverbindlichkeiten	7,6	5,2	4,7	3,4	2,9	61,7
Sonstige Verbindlichkeiten	14,8	10,2	6,2	4,4	8,6	138,7
<b>Summe Passiva</b>	<b>145,6</b>	<b>100,0</b>	<b>139,7</b>	<b>100,0</b>	<b>5,9</b>	<b>4,2</b>

Rundungsbedingte Differenz -0,0 -0,0

## **Kapitalflussrechnung**

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2019 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

**Kapitalflussrechnung**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	349.883,69	152.560,00
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	337.162,62	181.970,93
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	112.559,17	67.772,85
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.239,39	130.712,50
	<hr/>	<hr/>
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>124.040,85</b>	<b>92.350,58-</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	48.800,90	1.107,64
	<hr/>	<hr/>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>48.800,90-</b>	<b>1.107,64-</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	5.000,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	10.010,07
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	94.000,00
- Gezahlte Zinsen	570,49	237,40
	<hr/>	<hr/>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>570,49-</b>	<b>88.752,53</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	74.669,46	4.705,69-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.767,21	11.472,90
	<hr/>	<hr/>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>81.436,67</b>	<b>6.767,21</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften**

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

**1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSfB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

**2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

**3. Mitwirkung Dritter**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

**3. a Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>**

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

**4. Mängelbeseitigung**



- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### **5. Haftung**

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.750.000 € (in Worten: zweimillionensiebenhundertfünfzigtausend €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### **6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **7. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### **8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### **9. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### **10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

#### **11. Sonstiges**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>2)</sup>

#### **12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

© 07/2018 DWS-Verlag • Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH  
Bestellservice: Postfach 023553 • 10127 Berlin • Telefon 0 30/2 88 85 66 • Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: [info@dws-verlag.de](mailto:info@dws-verlag.de) • Internet: [www.dws-verlag.de](http://www.dws-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.  
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.